

Hufelandgesellschaft für Gesamtmedizin e.V.
Vereinigung der Ärztesgesellschaften für Biologische Medizin

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Gesundheit
des Deutschen Bundestages
Herrn Klaus Kirschner, MdB

11011 B e r l i n

**(13) Ausschuss für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache
0149
vom 05.05.03

15. Wahlperiode**

GB/kö

27.04.2003

Stellungnahme zur Positivliste

Sehr geehrter Herr Kirschner,

die Hufelandgesellschaft für Gesamtmedizin steht der geplanten Positivliste deshalb kritisch gegenüber, weil sie bezweifelt, ob der dadurch erhoffte Einspareffekt mit diesem Instrument erreichbar ist. Darüber hinaus scheint uns die Trennung in einen Hauptteil mit beweis-gestützten Mitteln und einen Anhang mit erfahrungsgestützten höchst problematisch. Schon nach Veröffentlichung des ersten Entwurfs der Liste zeigte sich, dass Vertreter der sogenannten Schulmedizin wie die Professoren Erdmann und Müller-Oerlinghausen, aber auch Professor Hoppe, der Präsident der Bundesärztekammer, in äußerst polemischer Form gegen die im Anhang gelisteten phytotherapeutischen, homöopathischen und anthroposophischen Mittel Stellung nahmen. Sie verstiegen sich sogar zu der Behauptung, mit diesen Medikamenten werde eine „Schamanenmedizin“ betrieben. Laut Brockhaus ist ein Schamane „eine kultische Person, die mit Geistern und den Seelen Verstorbener Verbindung aufnimmt“. Ein Blick in die Medizingeschichte hätte den Kritikern gezeigt, dass die

Schöpfer der besonderen Therapieverfahren sowie ihre Schüler und Nachfolger bis heute von solchen Praktiken weiter entfernt waren und sind als viele ihrer Zeitgenossen.

Bereits bei der Beratung zum Arzneimittelgesetz von 1978 erklärte der gesundheitspolitische Ausschuss des Deutschen Bundestages damals:

„Nach einmütiger Auffassung des Ausschusses kann und darf es nicht Aufgabe des Gesetzgebers sein, durch die einseitige Festlegung bestimmter Methoden für den Nachweis der Wirksamkeit eines Arzneimittels eine der miteinander konkurrierenden Therapierichtungen in den Rang eines allgemein verbindlichen „Standes der wissenschaftlichen Erkenntnisse“ und damit zum ausschließlichen Maßstab für die Zulassung eines Arzneimittels zu erheben.“

Deshalb wurden eigene Bestimmungen für Phytotherapie, Homöopathie und anthroposophische Medizin geschaffen und die Anforderungen an den Wirksamkeitsnachweis den Besonderheiten dieser Therapierichtungen angepasst. Folgerichtig gehören derartige Medikamente auch auf die Positivliste.

Am besten wäre es sicher, wenn die Positivliste nicht aus Hauptteil und Anhang, sondern aus einem Teil für beweisgestützte und einem weiteren für erfahrungsgestützte Medikamente bestünde. Dazu gehören auch heute noch viele schulmedizinische Arzneimittel.

Wir bitten Sie daher, den Anhang auf keinen Fall zu streichen, wie es einige Schulmediziner fordern, sondern nach Möglichkeit die von uns vorgeschlagene Zweiteilung vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Gernot Baur)

Syndikus